

www.auslaenderstopp.de



# BÜRGERINITIATIVE AUSLÄNDERSTOPP NÜRNBERG

Abs. StR S. Schmaus - Stadtratsgruppe - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

StR S. Schmaus

Herrn OB  
Dr. Maly

Stadtratsgruppe  
Rathaus-Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel./Fax: 0911/646176  
e-mail: info@auslaenderstopp.de

Per Fax

OBERBÜRGERMEISTER		
27. MAI 2009 / ..... Nr. ....		
MRB	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 Z.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, den 26.05.2009

Sitzung des „Ältestenrat“ am 27.5.09 → Stadtrat Top 5a  
Antrag zu Top 1 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Top 1 der Sitzung beantragt das „Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg“ den Beitritt der Stadt zur „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“.

Hierzu stellt die Stadtratsgruppe der BIA folgenden

### Antrag:

Bericht, welche finanziellen und personellen Ressourcen die Stadtverwaltung im Rahmen dieser „Allianz“ bereitstellen will.

Bericht, mit welcher Legitimation das „Menschenrechtsbüro“, als integraler Bestandteil der Stadtverwaltung, bereits die Broschüre „Handlungsprogramm“ der „Allianz“ herausgeben konnte und offenkundig sofort nach der Gründung die Geschäftsführung dieses Bündnisses übernommen hat, obwohl der Stadtrat einem Beitritt der Stadt Nürnberg zur genannten „Allianz“ noch gar nicht zugestimmt hat.

Welche Kosten sind für die Broschüre und die Auftaktveranstaltung am 19.3.09 im Rathaussaal für die Stadt Nürnberg angefallen und wie werden die Folgekosten der Mitgliedschaft sein?

Da ein Beitritt rechtswidrig wäre, ist der vorliegende Antrag des sogenannten „Menschenrechtsbüros“ abzulehnen.

### Begründung:

Der Hinweis in der Beschlussvorlage zur Ältestenrat-Sitzung, dass ein Beitritt keine finanziellen Auswirkungen hätte, ist völlig unglaubwürdig. Broschüren, wie die bereits vorliegende, die Arbeit des geschäftsführenden Menschenrechtsbüros, sowie die geplanten umfangreichen Aktivitäten müssen finanziert werden.

Der Beitritt wäre rechtswidrig, da Behörden, wie eine Stadtverwaltung, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind. Auch das Beamtenrecht verlangt eine entsprechende Verpflichtung. Da die Zielrichtung der „Allianz“ sich noch dazu vornehmlich gegen die völlig legale politische Partei NPD richtet, die an demokratischen Wahlen teilnimmt, in zwei Landtagen und vielen kommunalen Parlamenten vertreten ist und unter dem Schutz u. a. des Parteiengesetzes steht, verstößt die Tätigkeit der „Allianz“ gegen elementare Grundsätze des Rechtsstaates. Die Prüfung und Feststellung der „Verfassungswidrigkeit“ einer Partei, obliegt aus gutem Grunde ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht.

M.f.G.  
Ralf Ollert, Gruppensprecher

gez. Sebastian Schmaus

## BIA Nürnberg